

FinanzCoaching-Handbuch – Richtsätze und Zahlen 2026

Dieses Informationsblatt steht auch zum Download zur Verfügung:

www.schuldenberatung.at/service-downloads/#Materialien

Aktuelle Daten zur Klientel der staatlich anerkannten Schuldenberatungen:

www.schuldenberatung.at/schulden-in-oesterreich

Richtsatz, Zahlen ...	Wert	Bezug im Handbuch Seite ...
		15. Auflage 2024
Existenzminimum Quelle und aktuelle Existenzminimumtabellen: Drittsschuldnererklärung (bmj.gv.at) Online-Pfändungsrechner: www.schuldenberatung.at/pfaendungsrechner		120 189
<ul style="list-style-type: none"> Allgemeiner Grundbetrag (bei Bezug einer Leistung, die 14-mal pro Jahr ausbezahlt wird – z.B. Lohn oder Gehalt) 	€ 1.308,00	
<ul style="list-style-type: none"> Erhöhter allgemeiner Grundbetrag (bei Bezug einer Leistung, die 12-mal pro Jahr ausbezahlt wird – z.B. AMS-Leistung oder Krankengeld) 	€ 1.526,00	
Ausgleichszulagenrichtsatz Weitere Details online unter www.pv.at (Suchbegriff „Ausgleichszulage“)		34 105
<ul style="list-style-type: none"> Für Alleinstehende 	€ 1.308,39	
<ul style="list-style-type: none"> Für Ehepaare oder eingetragene Partner*innen 	€ 2.064,12	
<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung für jedes Kind (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) 	€ 201,88	
Bedarfsorientierte Mindestsicherung / Sozialhilfe (unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern, deshalb hier nur der Grundbetrag)		38
<ul style="list-style-type: none"> Grundbetrag für Einzelperson pro Monat 	€ 1.229,89	
Rezeptgebührenbefreiung Weitere Details unter www.gesundheitskasse.at		42
<ul style="list-style-type: none"> Haushaltseinkommen alleinstehende Person ... mit erhöhtem Medikamentenbedarf 	max. max. € 1.308,39 € 1.504,65	
<ul style="list-style-type: none"> Ehepaar, eingetragene Partnerschaft, Lebensgemeinschaft ... mit erhöhtem Medikamentenbedarf 	max. max. € 2.064,12 € 2.373,74	
<ul style="list-style-type: none"> Richtwerterhöhung für jedes mitversicherte Kind 	€ 201,88	
Befreiung vom ORF-Beitrag (vormals GIS-Gebühr) ist für die Bezieher*innen spezieller Leistungen möglich, sofern diese das maximale Haushaltseinkommen nicht überschreiten: www.obs.at/befreiung/einkommen		42
<ul style="list-style-type: none"> Haushaltseinkommen (1 Person) 	max. € 1.465,40	
<ul style="list-style-type: none"> Haushaltseinkommen (2 Personen) 	max. € 2.311,81	
<ul style="list-style-type: none"> Für jede weitere Person im Haushalt steigt der Richtsatz um 	€ 226,11	
Telefonkosten-Zuschuss sowie EAG-Kosten-Befreiung: Sozialtarife bei einigen Mobilfunkanbietenden sowie die Befreiung von Erneuerbaren-Förderpauschale/-Förderbeitrag auf der Stromrechnung sind auch über die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) zu beantragen: www.obs.at/befreiung/fragen-zur-befreiung		
Geringfügigkeitsgrenze pro Monat	€ 551,10	36 73
KSV-Auskunft ist ausschließlich online möglich (kostenfreier Auszug einmal jährlich unter https://digitalerantrag.ksv.at/Dip/?request=auskunft-nach-art-15-dsgvo : „Sie möchten eine gesetzliche Auskunft laut Datenschutzgrundverordnung?“)		27 159 182

Richtsätze zum FinanzCoaching-Handbuch, Stand der Informationen: 1. Jänner 2026

Quellen: ams.at, arbeiterkammer.at, bmf.gv.at, bmj.gv.at, gesundheitskasse.at, obs.at, jugendwohlfahrt.at, ksv.at, oesterreich.gv.at, pv.at, bundeskanzleramt.gv.at

Alle Angaben ohne Gewähr!

Richtsatz, Zahlen ...		Wert	Bezug im Handbuch Seite ...
			15. Auflage 2024
Kosten für Basiskonto ... für besonders schutzbedürftige Verbraucher*innen	pro Jahr pro Jahr	€ 83,45 € 41,73	73 259
Kinderbetreuungsgeld (KBG) Mehr zum Kinderbetreuungsgeld unter Kinderbetreuungsgeld (oesterreich.gv.at)			37
<ul style="list-style-type: none"> Pauschales Kinderbetreuungsgeld (KBG-Konto) Flexible Bezugsdauer von 365-851 Tagen (alleine) bzw. 456-1.063 Tagen (beide Elternteile); je nach Bezugsdauer 	pro Tag	€ 17,65 bis € 41,14	
<ul style="list-style-type: none"> Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld 	pro Tag pro Monat	€ 6,06 ca. € 184,00	
<ul style="list-style-type: none"> Einkommensabhängiges KBG (12 + 2 Monate) 80 % der Letzteinkünfte 	pro Tag max. pro Monat	€ 80,13 ca. € 2.435,00	
Jährliche Zuverdienstgrenze zum KBG bei pauschalem KBG 60 % der Letzteinkünfte im Kalenderjahr bei einkommensabhängigem KBG	max. max.	€ 18.000,00 € 8.600,00	
Partnerschaftsbonus Einmaliger Bonus für Eltern, die KBG zu annähernd gleichen Teilen und mindestens im Ausmaß von je 124 Tagen bezogen haben	pro Elternteil	€ 500,00	
Familienbeihilfe (FBH) Mehr Details zu Kinderabsetzbetrag und Geschwisterstaffelung unter Familienbeihilfe (oesterreich.gv.at)			37
Bei mehreren Kindern erhöht sich der monatliche Gesamtbetrag durch eine zusätzliche Geschwisterstaffelung .		0-3 J: € 138,40 3-10 J: € 148,00 10-19 J: € 171,80 ab 19 J: € 200,40	
Im August wird zusätzlich Schulstartgeld für jedes Kind zwischen 6 und 15 Jahren ausbezahlt	pro Kind	€ 121,40	
Kinderabsetzbetrag (wird gemeinsam mit FBH ausbezahlt)	pro Kind/Monat	€ 70,90	
Familienbonus Plus Weitere Details unter Familienbonus Plus (oesterreich.gv.at)			37
<ul style="list-style-type: none"> bis zum 18. Geburtstag 	pro Kind/Monat	€ 166,68	
<ul style="list-style-type: none"> danach, wenn für das Kind noch FBH bezogen wird 	pro Kind/Monat	€ 58,34	
Familienzeitbonus Finanzielle Unterstützung für Väter, die sich direkt nach der Geburt der Familie widmen und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen (1 Monat) Weitere Details unter Familienzeitbonus (gesundheitskasse.at)			38
<ul style="list-style-type: none"> bei Geburten ab 1. Jänner 2025 	pro Tag max. pro Monat	€ 54,87 ca. € 1.670,00	
Regelbedarfssätze zur Unterhaltsberechnung Aktuelle Sätze: www.jugendwohlfahrt.at			222
Seit 1. Jänner 2023 gilt der Regelbedarf immer für ein Kalenderjahr. Zusätzlich wurden die Regelbedarfssätze für 0-3 Jahre und 3-6 Jahre ab 1. Jänner 2023 in eine Gruppe zusammengefasst.		0-6 J: € 360,00 6-10 J: € 460,00 10-15 J: € 560,00 15-20 J: € 700,00 ab 20 J: € 800,00	

Hinweis

Die jährliche Valorisierung von Familienleistungen wurde für 2026 und 2027 aufgrund der Budgetlage ausgesetzt. Ebenso wurden die Möglichkeiten des Zuverdienstes zu Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung stark eingeschränkt. Familienleistungen und Geringfügigkeitsgrenze bleiben somit auf dem Niveau von 2025.